

Brief eines bernischen Landschulmeisters an Minister Stapfer

Autor(en): **Schneider, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **1 (1905)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brief eines bernischen Landschulmeisters an Minister Stapfer.

Mitgeteilt von Dr. Ernst Schneider.

Wenn man die Stapfersche Schulenquete von 1799 durchgeht, so sieht man manchen Schulmeister auf Grund der neuen Lage der Dinge hoffnungsvoll in die Zukunft blicken, und mancher meinte wohl in seinem engen Vorstellungshorizont, der Minister der Künste und Wissenschaften müsse sich persönlich mit ihm und seiner Schule beschäftigen, er werde als helfender Engel in seiner Schulstube erscheinen, um die Wünsche, die er zu Papier brachte, zu erfüllen.

Emanuel Bollin, der Schulmeister zu Bümpliz, einer der gebildetsten Landschulmeister seiner Zeit, war gewiss im Grunde auch solcher Hoffnung, wenn ihn auch seine Bildung weiter blicken liess. Wir würden gerne über sein Leben etwas mitteilen; doch dazu fehlt uns jedes Material. In der Stapferschen Enquete sagt er uns nur, er sei aus Vich (Vaud), 48 Jahre alt, 20 Jahre Schulmeister (vorher an den deutschen Schulen zu Nyon und Aubonne und in Moosseedorf), verheiratet, Vater von zwei Kindern, von Beruf Buchbinder. Die Bücher hat er gewiss nicht bloss eingebunden. — Seine Schule zu Bümpliz zählte 1799 54 Kinder, die er im Buchstabieren, Lesen, Auswendiglernen, Schreiben und Singen unterrichtete. Dazu wurden als Schulbücher gebraucht: das Neue Testament, Hübners Bibl. Historien, Gellerts Oden und Lieder und das Psalmenbuch. Im Winter wurden täglich 5½ Stunden Schule gehalten und im Sommer im ganzen 20 Tage. Das Schulhaus war alt und baufällig.

Folgender Brief Bollins an Stapfer, den wir dem Original getreu wiedergeben, befindet sich im Bundesarchiv (Helv. Arch.), Bd. 1435/54.

Bürger Minister!

Daß Schreiben der Bürger des Erziehungs-Rahts in Bern an Sie, so ich in den Helvetischen Nachrichten N° 20 und 21 gelesen¹⁾, hat auch die Entstehung dieses Briefs veranlaßt. Da ich die Ehr habe, Sie, Bürger Minister, Persönlich zu kennen, so habe desto weniger

¹⁾ Mit einer Einleitung veröffentlicht von Ph. Em. Fellenberg, Mitglied des Erziehungs-Rates.

bedenken getragen, die Freyheit zu nehmen, über den nemlichen Gegenstand ein paar Worte mit Ihnen zu reden, in der Hoffnung, Sie werden meine Freymüthigkeit gütig aufnehmen.

Daß die Schulen sehr vernachlässiget und zum Theil in Elendem Zustand sind, das ist die Wahrheit. — Aber die Ursachen? — Und eben diese Ursachen ein wenig zu untersuchen, soll der Zweck dieses Briefs seyn.

Schon die Wohlhergebrachten Schul Methoden Taugen gar nichts; man macht die Kinder viel auswendig zu lernen und zwar so Mechanisch, daß diese weder Begriff noch Verstand von dem gelernten haben; daher ists auch geschwinder wieder vergeßen, als es Gelernt war, und darum kann dieses auch von keinem Nutzen seyn; hingegen der Schaden davon ist dieser: Die Kinder lernen niemals recht lesen. Dazu gehört noch das Ewige Einerley, das die Kinder lesen und wieder lesen müßen, nemlich daß Neüe Testament und etwa Hübners Bibl. Historien. Das ist alles, was die Kinder unter die Hände bekommen. Wollte man noch andere Bücher neben diesen einführen, so würde es heißen, man wollte die Religion untergraben. Dieses ist mir mit der bestgemeynten Absicht mehr als einmal wiederfahren. Nach und nach aber wird und kann doch geschehen, was jezt ohnmöglich scheint, wenn nemlich die Schulen Sommer und Winter fortgesetzt werden. Darauf wirts in dieser Hinsicht ankommen.

Ein großes Hinterniß, das den Schulmeistern in den weg gelegt wird, ist wol auch dieser, das ihnen alles überlaßen wird; zu hause genießen die Kinder gar keinen Unterricht, ebensowenig Trift man ächte Kinder Zucht an, und ebenso verhält es sich mit der lieben Religion. Aberglauben, Fanatism, Egoism, Habsucht und Engherzigkeit Trift man stat wahrer Gottesfurcht überall an.

Doch! Warum sind die sachen so und nicht anders? Nicht wahr, wie der Herr, so der Knecht? Wie der Regent, so das Volk! Oder, warum hat man nicht schon Längsten gegen diese Übel geeifert? Warum haben die noch jezt bey uns so hoch gepriesene Patrizier diesem unwesen nicht schon längsten gesucht zu wehren? Waren etwan die, die diesen hätten Thun sollen, selber Egoisten? Oder lags in ihrer Politik, daß der Landmann ein halb Thier seyn und bleiben solle? — Wenn diese Vermuthung richtig ist, so hätte wahrscheinlich ihr Regiment noch lange bestanden, wäre nicht ein dritter dazwischen gekommen. —

Nun ist die Zeit der Finsterniß vorüber; die Aussicht in die Zukunft gewährt uns schönere gegenstände. Habe ich doch seit der Zeit unserer Politischen Reformation an manchem alten Stock nicht vergebens gearbeitet, warum sollte denn aus dem Jungen Holz nichts werden?

Ferners liegt auch viele Schuld an den Schulmeistern selbst. Denn, stat daß sich diese für ihre Wahre Bestimmung bilden sollten, legen sie sich vielmehr auf sachen, die sie nichts angehen und auch nicht verstehen; nemlich sie halten in den heüsern der verstorbenen die sogenannten Leichenpredigten,¹⁾ bey welchem anlas denn allemal braf Geschmaust wird. Ebenso verhält es sich auch bey Hochzeit- und Tauffmälern. Da muß sich denn der Schulmeister in Abdankungs-Reden hören laßen, und das geschieht denn freilich gar zu oft im Styl und Verstand, wie es Krüger in seinem 14. Traum erzählt. Und so werden denn wegen diesen hohen Amtsverrichtungen ganzer Tage die Schule versäümt. Noch mehr von diesen Dorf-Charlatans! Menschenkenntniße, die sich solche Sammlen, werden genau nach dem Verhältniß der Geschenken, so die Kinder bringen, eingerichtet. Die, so Geschenke bringen, die sind denn braf und Tugend haft, die hingegen, von denen sie nichts bekommen, die müßen denn oft nicht nur ihre eigenen Sünden und fehler Büßen, sondern noch oben drein den erstern (der Schulmeister) ihre.

Das mag, Bürger Minister, ohngefehr das Bild von den Schulmeistern seyn, so die Bürger des Erziehungs-Rahts in Bern vor sich sehen. So unläügbar dieses ist, so wahr ist hingegen auch, daß hier oder dort noch ausnahmen zu sehen sind, an denen die Charakterzüge nicht erscheinen, die aber, bey der lage der dinge, so wie sie bis dahin war, ihr Glück nicht gemacht haben.

Der Hauptfehler aber, Bürger Minister, woraus jeder andere zu entstehen scheint, ist, die Schuldiener sind nicht Besoldet. Ich glaube, im ganzen Canton Bern, nemlich auf dem Land, ist kein einziger, der nur käümerlich von seiner Besoldung leben könnte, und das ist vielleicht fast die einzige Ursache, warum diese auf kniffe bedacht sind,

¹⁾ R. M. 12/35 = 14. Mai 1703: „Waß dann die Leichtreden betrifft, sollend sich deren die Schulmeistere aller ohrten völlig enthalten, als welches Ihr Gnaden denenselben hiemit abgestrikt und verpotten haben wollind.“ Die Predikanten-Ordnung von 1748 verbot die Leichenpredigten überhaupt, „weil dabey oft viel menschliches einfließt“.

um sich dadurch einigermaßen Schadlos zu halten. Wie soll sich ein Mann gänzlich mit Kopf und Herz seinen Schul-Kindern widmen, wenn er alzusehr mit Narungssorgen gedrückt wird? Es ist schlechterdings nicht möglich. Die Besoldungen sind zwar sehr ungleich; doch weit die mehrsten sind gar zu schlecht, wovon die meinige ein Beyspiel giebt. Hier in Bümpliz zalt jeder Hausvater, der ein oder mehrere Kinder in die Schule schickt, per Winter $2\frac{1}{2}$ bz. Derjenige, der keine schickt, zalt 1 bz. Dieses Geld, wenn es zusammen gelesen ist, macht höchstens L 16 aus. Ferner sind in dieser Dorf-Gemeind 17 Bauern Güter; jedes Bauern Gut zalt dem Schulmeister ein Mäas Roggen. Da der Roggen jezt höchstens 10 bz. gilt¹⁾, so ist also der Werth davon L 17. Denn zalt die Gemeind in Geld die Summa von L 5. Dieses zusammengerechnet macht 38 L aus.²⁾ Und das soll denn eine Schulmeisters Besoldung heißen!

Lezt verwichnen Dezember habe ich die hiesige Gemeind um eine beylage ersucht und zwar aus überzeügend gültigen Gründen, bin aber gar fein abgewisen worden. Die Gründe der Abweisung will ich mit stillschweigen übergehen; sie würden dem Dorf Geist eben keine Ehre machen.

Der Bürger Volks-Repräsentant Grafenried³⁾ von hier hat vor etwelchen Jahren 2000 \bar{r} ⁴⁾ für die 2 Schulen hiesiger Kirchgemeind⁵⁾ gegeben, um aus dem Intreße den Armen Kindern Schulbücher zu kauffen. Dieses ist Wahrlich eine Patriotische Thatsache. Hätte jeder vermögliche Bürger hier dieses so lobenswürdige Beyspiel nach Ver-

¹⁾ 10 bz. = Fr. 1,48. — Infolge der guten Jahre, waren die Getreidepreise am Ende der 90er Jahre sehr niedrige. Der Durchschnittspreis für Roggen von 1789—1799 betrug Fr. 2,30.

²⁾ In der Stapferschen Enquete gibt Bollin dazu noch die Besoldung für die Sommerschule mit 10 L. 10 d (10 französische Livres = 10 alte Franken = 14,8 neue Franken) an, so dass die ganze Besoldung umgerechnet Fr. 86,53 + $\frac{1}{2}$ Juch. Land und etwas Holz betrug. Dazu bemerkt er: „Dieses muß ich denn von Haus zu Haus zusammen Terminieren, wie ein Kapuziner.“ Die Durchschnittsbesoldung eines bernischen Landschulmeisters am Ende des XVIII. Jahrhunderts betrug Fr. 100. (E. Schneider, Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts.)

³⁾ Joh. Rud. von Graffenried (1751—1823), Herrschaftsherr zu Bümpliz (Reg. B. 1798).

⁴⁾ 2200 Franken.

⁵⁾ Bümpliz und Oberbottigen.

hältniß seines Vermögens Nachgeahmt, der Schulmeister wäre Ehrlich besoldet worden. Allein man hat keinen Sinn für die Schulen.

Noch eins, Bürger Minister, kann ich nicht mit stillschweigen übergehen. Nemlich ich glaube, es wäre beßer, alle Schulmeister würden zu ihrer wahren Bestimmung zurück geführt und was Kirchensachen sind, als Winter-Kinderlehren ¹⁾, Leichen Gebete &c dem Pfarrer zu überlaßen; denn in der Schulstube giebts Wahrlich Pflichten genug für den Schulmeister. Durch dieses Mittel wäre mehr als ein Übel gehoben; denn der Schulmeister ist natürlicherweise niemals imstand, Kinderlehr zu halten, wie der Pfarrer, und doch giebts nur zu oft Schulmeister, die das gegentheil glauben, und überreden ²⁾ denn diese noch gar ihre Bauern, welches denn heimliche Abneigung oder gar mißverständniß zwischen Pfarrer und Schulmeister erregt.

In Summa, dem Schullehrer sein ganzes Ich sollte gänzlich und allein seinen Schulkindern gewidmet seyn, und da sollt ihn nichts davon abhalten, weder nebenberuf noch drückende Narungssorgen.

Überzeugt von Ihrer Wohlthätigen Menschenliebe, überzeugt von Ihren Republikanischen und Aecht Patriotischen gesinnungen, überzeugt von Ihren großen Fehigkeiten, Wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen Glück zu Ihrer so wichtigen Lauffbahn.

Gruß und Hochachtung!

Bümpliz, den 6. Febr. 1799.

Em. Bollin, Buchbinder u. Schuldiener.

Nota. Es wäre noch eint und anders in etwelchen stellen beyzufügen gewesen, sowohl Local- als andere sachen; allein Zeit und Raum haben mirs nicht zugelaßen Einterseits, und andererseits habe ich Ihre Geduld eben nicht so sehr er(m)ühden dürfen. Was noch zu sagen wäre, kann allenfalls auf begehren ein anders mal nachgeholt werden.

Auf diesen Brief erhielt Bollin folgende Antwort. Sie legt Zeugnis ab von der Art der Tätigkeit Stapfers, die, wie sie sonst genial ins Grosse blickte, sich auch dem Kleinen liebevoll näherte.

¹⁾ Neben den Sommerkinderlehren, die den Pfarrern zukamen, mussten laut Mandat vom 15. Mai 1664 (Mand. Buch 8/248) die Schulmeister im Winter in den Schulhäusern am Sonntag Kinderlehre halten und die Jugend aus dem Fragenbuch unterweisen und den Gesang pflegen.

²⁾ überreden = überzeugen.

*An den Bürger Bollin, Buchbinder und Schulmeister
in Bümpliz bei Bern.*

Luzern, den 11. Februar 1799.

Bürger!

Eure Bemerkungen über die Mängel der Landschulen verraten ganz gute Einsichten in das Wesen eines vernünftigen Unterrichts. Es macht mir Vergnügen, einen Mann kennen zu lernen, der zur Verbesserung der Schulanstalten auf dem Lande gern das Seinige beitragen möchte und in allen Aeusserungen Fähigkeiten zeigt, selbst sehr viel Gutes zu leisten. So sehr es mir leid tut, Euch für Eure treuen Lehrerdienste so gering belohnt zu wissen, so sehr wünsche ich, dass sich Eure Lage bald in eine günstigere verwandle. Werdet weder kleinmütig noch müde, und bestrebt Euch noch ferner, auch bei einer kaum des Namens werten Besoldung, durch Heranziehung braver Bürger dem Vaterlande zu nützen, und vergesst nie, dass auf die Bemühungen des Redlichen immer die süsseste Belohnung, das Bewusstsein guter Taten und reichlicher Segen harret.

Republikanischer Gruss

der Min. d. K. u. Wiss.
(Stapfer).

Medaille für Rettung von Menschenleben.*

Von Dr. Gustav Grunau.

Die Stiftung vom 30. April 1827, die noch heute für den ganzen Kanton Bern Gültigkeit hat, sieht Austeilung einer Medaille vor „für solche Personen, die mit eigener, augenscheinlicher Lebensgefahr in Erfüllung einer schönen Menschenpflicht andere mit Selbstaufopferung einem vielleicht unvermeidlichen Tode zu entreissen suchen oder wirklich entrissen haben, die aber eine Belohnung in Geld bemühen dürfte und deren Zartgefühl der Beweis höhern Wohlwollens durch eine angemessene Auszeichnung vorzüglich erfreuen würde“.

* Die Aktenstücke werden im Laufe dieses Jahres *in extenso* in der „Revue Suisse de Numismatique“ erscheinen.